

Federführung:
10-Personalmanagement
Produkt:
10.10 Personalmanagement

Datum:
05.12.2022

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2022	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	22.12.2022	Entscheidung

Stellenplan 2023

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 14 LBesG NRW einzurichten.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD nach Besoldungsgruppe A 12 LBesG NRW umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW einzurichten.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 10 L2E1 LBesG NRW nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9c TVöD nach Besoldungsgruppe A 10 L2E1 LBesG NRW umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Besoldungsgruppe A 9 L1E2 nach Besoldungsgruppe A 9 L1E2Z LBesG NRW umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 7:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 8 LBesG NRW einzurichten.

Beschlussvorschlag 8:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 14 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 9:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 10:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 11:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 12:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 13:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9c TVöD nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 14:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 15:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 16:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9a TVöD nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 17:

Es wird beschlossen, 0,93 Stellen EG 9c TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 18:

Es wird beschlossen, 2,0 Stellen EG 9c TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 19:

Es wird beschlossen, 0,5 Stellen EG 9b TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 20:

Es wird beschlossen, 2,5 Stellen EG 9a TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 21:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9a TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 22:

Es wird beschlossen, 0,5 Stelle EG 9a TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 23:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 8 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 24:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 8 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 25:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 26:

Es wird beschlossen, 0,5 Stellen EG 5 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 27:

Es wird beschlossen, eine 0,26 Stelle EG 9a TVöD wegfällen zu lassen.

Beschlussvorschlag 28:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 8 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 29:

Es wird beschlossen, eine 0,21 Stelle EG 8 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 30:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 7 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 31:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 32:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 33:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 5 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 34:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 7 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 35:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 7 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 36:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 37:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 38:

Es wird beschlossen, 1,5 Stellen EG 6 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 39:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 40:

Es wird beschlossen, eine 0,05 Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 41:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 42:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 43:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 44:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 5 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 45:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 5 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 46:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 5 TVöD wegfällen zu lassen.

Beschlussvorschlag 47:

Es wird beschlossen, eine 0,61 Stelle EG 4 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 48:

Es wird beschlossen, eine 0,07 Stelle EG 3 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 49:

Es wird beschlossen, 2,4 Stellen EG S 14 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 50:

Es wird beschlossen, 2,5 Stellen EG S 12 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 51:

Es wird beschlossen, 0,5 Stellen EG S 12 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 52:

Es wird beschlossen, 0,5 Stellen EG S 12 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 53:

Es wird beschlossen, 2,0 Stellen EG S 11b TVöD nach EG S 12 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 54:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG S 11b TVöD einzurichten.

Sachverhalt:Zu Beschlussvorschlag 1:

Im Rahmen einer Umstrukturierung wurde eine neue Stabsstelle „Gutachterliche Tätigkeiten und Beratung“ installiert. Die Stelle wird mit einem kw-Vermerk versehen. Durch diese Maßnahme kann die Stelle der Fachbereichsleitung des Fachbereichs Finanzen und Controlling neu besetzt werden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 120.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 2:

Im Rahmen der Stellennachbesetzung im Fachbereich Finanzen und Controlling wurde eine Tarifbeschäftigtenstelle mit einer Beamtin besetzt. Die Stelle ist entsprechend der Haushaltssatzung umzuwandeln.

Finanzielle Auswirkung: keine

Zu Beschlussvorschlag 3:

Im Fachbereich Planung, Bauordnung und Verkehr soll der Bereich Baukontrolle (Backoffice) und das Fördermittelmanagement gestärkt werden. Aus diesem Grund ist eine zusätzliche Stelle einzurichten.

Finanzielle Auswirkung: ca. 80.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 4:

Im Rahmen einer Stellenbesetzung im Fachbereich Soziales und Wohnen wurde eine Beamtenstelle mit einem Tarifbeschäftigten besetzt. Die Stelle ist entsprechend der Haushaltssatzung umzuwandeln.

Finanzielle Auswirkung: keine

Zu Beschlussvorschlag 5:

Im Rahmen einer Stellenbesetzung im Fachbereich Soziales und Wohnen wurde eine Tarifbeschäftigtenstelle mit einer Beamtin besetzt. Die Stelle ist entsprechend der Haushaltssatzung umzuwandeln.

Finanzielle Auswirkung: keine

Zu Beschlussvorschlag 6:

Aufgrund eines laufenden Stellenbewertungsverfahrens wird im Bereich Zentrale Dienste voraussichtlich die Stelle im Bereich Digitalisierung mit der Besoldungsgruppe A 9 L2E1Z bewertet, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss

Finanzielle Auswirkung: 4.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 7:

Das Ergebnis der externen Organisationsuntersuchung bei der Feuerwehr hat ergeben, dass eine Funktionsbesetzung von 1:2 (3 Feuerwehrleute gleichzeitig im 24-Stunden-Dienst) für die Schutzzieleerreichung nach dem Brandschutzbedarfsplan erforderlich ist. Für die Erhöhung der Funktionsbesetzung ist eine weitere Feuerwehrstelle erforderlich, die mit eigenen Nachwuchskräften besetzt werden soll.

Finanzielle Auswirkung: ca. 67.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 8:

Im Bereich der VHS soll eine Umstrukturierung und Aufgabenumverteilung erfolgen. Hierzu soll eine neue VHS-Leitungsstelle eingerichtet.

Finanzielle Auswirkung: ca. 93.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 9:

Aufgrund der steigenden Verwaltungsdigitalisierung und der damit einhergehenden Systembetreuung sowie dem erhöhten Betreuungsaufwand zur Gewährleistung der IT-Sicherheit bei der Stadt Coesfeld ist im Bereich Zentrale Dienste eine zusätzliche Teilzeitstelle einzurichten.

Finanzielle Auswirkung: ca. 40.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 10:

Im Bereich Bauordnung ist aufgrund erhöhter Anforderungen und einem größeren Aufwand im Tätigkeitsbereich der Denkmalpflege sowie der Kampfmittelräumung eine zusätzliche halbe Stelle einzurichten.

Finanzielle Auswirkung: ca. 40.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 11:

Trotz der Schiebung einiger größerer Bauprojekte ist im Bereich „Zentrales Gebäudemanagement“ aufgrund der vorhandenen und geplanten Bauprojekte ein Mehraufwand zu verzeichnen. Hierzu ist insbesondere für die Betreuung des Bauprojektes Maria-Frieden-Schule eine zusätzliche Stelle einzurichten.

Finanzielle Auswirkung: ca. 80.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 12:

Der Entwurf des Masterplans Mobilität sieht die Einrichtung einer Stelle für das Mobilitätsmanagement vor. Das externe Beratungsbüro nts, die das Mobilitätskonzept mit der Stadt Coesfeld entwickelt haben, haben eine Bewertung vorgegeben, welche seitens der Stadtverwaltung noch geprüft werden muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 80.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 13:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist eine Stelle aus dem Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice, Bereich Personal, von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 10 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 3.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 14:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist eine Stelle aus dem Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice, Bereich IT, von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 10 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 4.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 15:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist eine Stelle aus dem Fachbereich Bauen und Umwelt, Bereich Tiefbau, von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 10 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 4.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 16:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist eine Stelle aus dem Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice, Bereich IT, von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 10 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 5.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 17:

Im Fachbereich 51, Jugend, Familie, Bildung, Freizeit ist das externe Beratungsunternehmen IN/S/O beauftragt worden, die Struktur und den Stellenbedarf u.a. im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zu analysieren. Im Ergebnis wurde ein Personalbedarf von 0,93 zusätzlichen Stellenanteilen im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe festgestellt.

Finanzielle Auswirkung: ca. 65.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 18:

Im Fachbereich Soziales und Wohnen im Bereich Jobcenter kann die Einführung des Bürgergeldes zu einem erhöhten Antragsaufkommen führen. Der Fachbereich Soziales und Wohnen geht von einer mindestens 15 %-igen Steigerung des Fallaufkommens aus. Nach den Stellenbemessungsschlüssel des Kreises Coesfeld würde dies zu zwei zusätzlichen Stellen führen. Diese sollen daher eingerichtet werden. Sofern sich herausstellt, dass die angenommene Steigerung nicht passend ist, soll der künftige Stellenplan wieder angepasst werden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 135.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 19:

Im Fachbereich Finanzen und Controlling ist im Bereich der Kämmerei ein Mehraufwand für die Haushaltsplanung und Haushaltsausführung entstanden. Um die Mehrbelastungen aufzufangen soll eine Teilzeitstelle eingerichtet werden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 33.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 20:

Durch die neue Wohngeldreform wird der Kreis der Anspruchsberechtigten zum 1. Januar 2023 erheblich erweitert. Es ist mit einer Verdreifachung der Fallzahlen zu rechnen, weshalb zusätzlicher Personalbedarf von 2,5 Stellen (ohne BuT) erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkung: ca. 135.000,- € jährlich (ca. 55.000,- € je Vollzeitstelle)

Zu Beschlussvorschlag 21:

Die angespannte Flüchtlingssituation führt zu einer Mehrbelastung im Bereich Asyl. Aus diesem Grund ist im Bereich Soziales und Wohnen eine zusätzliche Stelle in der Leistungsgewährung für Schutzsuchende einzurichten. Im Haushaltsjahr 2022 wurde hierfür eine Poolstelle verwendet. Die Stelle soll nun im Stellenplan 2023 verankert werden. Die bisher genutzte Poolstelle wird wieder freigegeben.

Finanzielle Auswirkung: ca. 55.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 22:

Im Fachbereich Planung, Bauordnung und Verkehr ist eine zusätzliche Teilzeitstelle für die Baukontrolle (Außendienst) einzurichten, um insbesondere Kontrollen zur Einhaltung von ökologischen Maßnahmen, insbesondere in neuen Baugebiete und in der Innenstadt durchführen zu können.

Finanzielle Auswirkung: ca. 30.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 23:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist eine Stelle aus dem Fachbereich Bauen und Umwelt, Bereich Baubetriebshof, von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 9a TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 4.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 24:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist eine Stelle aus dem Fachbereich Kultur und Weiterbildung, Bereich Stadtbücherei, von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 9a TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 4.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 25:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist eine Stelle aus dem Fachbereich Bauen und Umwelt, Bereich Baubetriebshof, von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 9a TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 6.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 26:

Im Stellenplan 2022 wurde eine zusätzliche 0,5 Stelle EG 5 TVöD für den Bereich „Ehrenamtskoordination“ eingerichtet. Nach Konkretisierung des Aufgabengebietes ist die Stelle von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 9a TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 3.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 27:

Das auf zwei Jahre angelegte Projekt „Sandstein-Radweg“ ist fristgerecht zum 31.10.2022 ausgelaufen. Die Stelle war mit einem kw-Vermerk versehen und wird nun wegfallen.

Finanzielle Auswirkung: Einsparung von ca. 14.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 28:

Im Fachbereich Finanzen und Controlling, im Bereich Stadtkasse, hat sich im Vollstreckungsdienst ein Rückstand ergeben, der durch eine zusätzlich befristete Stelle für diesen Bereich abgearbeitet werden soll. Diese Stelle wird aufgrund der Befristung mit einem kw-Vermerk versehen, sodass die Stelle künftig wegfallen wird.

Finanzielle Auswirkung: ca. 50.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 29:

Um den Anforderungen der Vollstreckung nachzukommen und die Vollstreckungsquote auf gleichbleibendes Niveau dauerhaft halten zu können, sind im Fachbereich Finanzen und Controlling, im Bereich Stadtkasse, zusätzliche Stelleanteile für den Vollstreckungsdienst dauerhaft einzurichten.

Finanzielle Auswirkung: ca. 11.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 30:

Im Rahmen einer internen Stellenbemessung im Fachbereich Bauen und Umwelt, Bereich Schulhausmeisterdienste, wurde ein erhöhter Personalbedarf zur Betreuung des Schulzentrums, insbesondere zur Abdeckung der Betreuung in den Abendstunden und an den Wochenenden, ermittelt. Hierzu wurde eine zusätzliche Teilzeitstelle eingerichtet. Im Haushaltsjahr 2022 wurde hierfür eine Poolstelle verwendet. Die Stelle soll nun im Stellenplan 2023 verankert werden. Die bisher genutzte Poolstelle wird wieder freigegeben.

Finanzielle Auswirkung: ca. 26.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 31:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist eine Stelle aus dem Fachbereich Bauen und Umwelt, Bereich Baubetriebshof, von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 7 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 3.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 32:

Im Rahmen einer internen Stellenbemessung ist eine Stelle aus dem Fachbereich Bauen und Umwelt, Bereich Schulhausmeisterdienste, auf Grundlage des TVöD-NRW mit der Entgeltgruppe 7 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 3.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 33:

Im Rahmen einer internen Stellenbemessung ist eine Stelle aus dem Fachbereich Bauen und Umwelt, Bereich Schulhausmeisterdienste, auf Grundlage des TVöD-NRW mit der Entgeltgruppe 7 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 5.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 34:

Im Rahmen einer Stellennachbesetzung im Fachbereich Ordnung und Recht, Bereich Marktaufsicht, wurde eine Tarifbeschäftigtenstelle von der Stellenbewertungskommission neu bewertet, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: Einsparung von ca. 1.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 35:

Im Rahmen einer Stellennachbesetzung im Fachbereich Jugend, Familie, Bildung und Freizeit, Bereich Elterngeldbeiträge, wurde eine Tarifbeschäftigtenstelle von der Stellenbewertungskommission neu bewertet, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 1.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 36:

Die Fallzahlen im Bereich Bürgerservice, Standesamt, sind gestiegen. Insbesondere besteht ein Mehraufwand für die Ausstellung von (ausländischen) Beurkundungen. Der genaue Personalbedarf ist noch zu ermitteln. Es soll daher zunächst eine 0,5 Stelle eingerichtet werden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 25.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 37:

Im Fachbereich Kultur und Weiterbildung, Bereich Stadtbücherei, ist ein erhöhter Beratungsaufwand durch die OpenLibrary entstanden. Darüber hinaus sind die Öffnungszeiten aufrechtzuerhalten und mit Personal abzudecken. Aus diesem Grund ist eine zusätzliche Stelle einzurichten.

Finanzielle Auswirkung: ca. 50.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 38:

Durch die neue Wohngeldreform wird der Kreis der Anspruchsberechtigten zum 1. Januar 2023 erheblich erweitert. Es ist mit einer Verdreifachung der Fallzahlen auch im Bereich Bildung und Teilhabe zu rechnen, weshalb zusätzlicher Personalbedarf von 1,5 Stellen erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkung: ca. 65.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 39:

Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen und des damit einhergehenden steigenden Betreuungsaufwands ist beabsichtigt, eine neue Stelle für die Unterkunftskoordination einzurichten. Hierzu wurde eine zusätzliche Teilzeitstelle eingerichtet. Im Haushaltsjahr 2022 wurde hierfür eine Poolstelle verwendet. Die Stelle soll nun im Stellenplan 2023 verankert werden. Die bisher genutzte Poolstelle wird wieder freigegeben. Da dieser Bedarf wahrscheinlich nur befristet besteht, wird diese Stelle mit einem kw-Vermerk versehen, sodass die Stelle künftig wegfallen wird.

Finanzielle Auswirkung: ca. 50.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 40:

Die Fallzahlen im Bereich der Elterngeldbeiträge sind leicht gestiegen, weshalb zusätzliche Stellenanteile einzurichten sind.

Finanzielle Auswirkung: ca. 3.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 41:

Trotz der Schiebung einiger größerer Bauprojekte ist im Bereich „Zentrales Gebäudemanagement“ aufgrund der vorhandenen und geplanten Bauprojekte ein Mehraufwand zu verzeichnen. Da eine Besetzung mit Ingenieurstellen erfahrungsgemäß schwierig ist, soll eine Verwaltungsstelle zur Unterstützung eingerichtet werden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 50.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 42:

Die Ergebnisse einer internen Stellenbemessung im Bereich der Schulhausmeisterdienste zeigten einen steigenden Aufwand zur Überprüfung der elektrischen Betriebsmittel in den städtischen Schulen/Gebäuden. Um diese Überprüfung zukünftig durchführen zu können, soll auf eine eigene Elektrofachkraft zurückgegriffen werden. Im Haushaltsjahr 2022 wurde hierfür eine Poolstelle verwendet. Die Stelle soll nun im Stellenplan 2023 verankert werden. Die bisher genutzte Poolstelle wird wieder freigegeben.

Finanzielle Auswirkung: ca. 50.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 43:

Das Team Tiefbau im Fachbereich Bauen und Umwelt ist ausschließlich mit technischem Personal ausgestattet. Aufgrund der zahlreichen Bauvorhaben und Unterhaltungsarbeiten ergibt sich jedoch auch ein erheblicher Anteil an Verwaltungstätigkeiten, weshalb eine zusätzliche Verwaltungsstelle eingerichtet werden soll.

Finanzielle Auswirkung: ca. 50.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 44:

Im Rahmen einer internen Stellenbemessung ist eine Stelle aus dem Fachbereich Bauen und Umwelt, Bereich Schulhausmeisterdienste, auf Grundlage des TVöD-NRW mit der Entgeltgruppe 6 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 3.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 45:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist eine Stelle aus dem Fachbereich Kultur und Weiterbildung, Bereich Stadtbücherei, von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 6 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss. Die bisherige zusätzlich befristete Stelle in der Bücherei wurde mit einem kw-Vermerk zu Ende 2022 versehen. Es ist jedoch weiterhin eine Projektstelle in der Stadtbücherei aufgrund steigender Anforderungen (Öffnungszeitenabdeckung/OpenLibrary und erhöhtem Beratungsbedarfs) zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes befristet für ein weiteres Jahr erforderlich. Die Stelle wird deshalb erneut mit einem kw-Vermerk versehen.

Finanzielle Auswirkung: ca. 50.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 46:

Bei einer internen Stellenbemessung im Bereich der Schulhausmeisterdienste ist ein Personalüberhang für die schulhausmeisterliche Betreuung der Martin-Luther-Grundschule festgestellt worden. Nach Stellennachbesetzungen wurde diese Stelle nur in Teilzeit besetzt.

Finanzielle Auswirkung: Einsparung ca. 25.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 47:

Aufgrund einer internen Stellenbemessung im Bereich der Schulhausmeisterdienste ist für die hausmeisterliche Betreuung verschiedener städtischer Verwaltungsgebäude (VHS, Museum, Heimathaus) ein Personalbedarf festgestellt worden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 24.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 48:

Im Fachbereich Zentrale Dienste ist ein Mehraufwand für die Bewirtschaftung der Kantine zu verzeichnen. Aus diesem Grund sind zusätzliche Stellenanteile einzurichten.

Finanzielle Auswirkung: ca. 200,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 49:

Im Fachbereich 51, Jugend, Familie, Bildung, Freizeit ist das externe Beratungsunternehmen IN/S/O beauftragt worden, die Struktur und den Stellenbedarf u.a. im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) zu analysieren. Im Ergebnis wurde ein Personalbedarf von 2,4 zusätzlichen Stellen im Bereich ASD festgestellt. Im Haushaltsjahr 2022 wurden zur Bedarfsdeckung bereits 1,5 Poolstellen verwendet. Die Stelle soll nun im Stellenplan 2023 verankert werden. Die bisher genutzte Poolstelle wird wieder freigegeben.

Finanzielle Auswirkung: ca. 171.000 € jährlich (ca. 71.000,- € je Vollzeitstelle)

Zu Beschlussvorschlag 50:

Die kreisangehörigen Kommunen des Kreises Coesfeld haben sich erfolgreich auf eine Förderung aus dem Landesprogramm „Kommunales Case-Management“ beworben. Daraus werden nun

insgesamt sechs Vollzeitstellen gefördert. Darunter fallen 2,5 Stellen auf die Stadt Coesfeld als Anstellungskommune für die Region „Nord“ (Billerbeck, Coesfeld, Havixbeck und Rosendahl).

Finanzielle Auswirkung: ca. 172.000 € jährlich (ca. 69.000,- € je Vollzeitstelle)

Zu Beschlussvorschlag 51:

Im Fachbereich 51, Jugend, Familie, Bildung, Freizeit ist das externe Beratungsunternehmen IN/S/O beauftragt worden, die Struktur und den Stellenbedarf u.a. im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) zu analysieren. Aufgrund neuer rechtlicher Rahmenbedingungen ist ein Personalbedarf von 0,5 Stellenanteilen im Bereich Vormundschaften festgestellt worden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 35.000 € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 52:

Im Fachbereich 51, Jugend, Familie, Bildung, Freizeit ist das externe Beratungsunternehmen IN/S/O beauftragt worden, die Struktur und den Stellenbedarf u.a. im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), Eingliederungshilfe, zu analysieren. Im Ergebnis wurde ein Personalbedarf von 0,5 Stellenanteilen im Bereich Eingliederungshilfe festgestellt.

Finanzielle Auswirkung: ca. 35.000 € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 53:

Im Fachbereich 51, Jugend, Familie, Bildung, Freizeit sind zwei Tarifbeschäftigtenstellen auf Grundlage von Neuregelungen im TVöD-SuE mit der Entgeltgruppe S 12 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 3.000 € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 54:

Bei der Stadt Coesfeld wurde eine pädagogische Fachstelle für die Akquirierung, Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung von Tageseltern angesiedelt. Diese Aufgabe wurde zuvor von der Familienbildungsstätte Coesfeld wahrgenommen. Im Haushaltsjahr 2022 wurde hierfür bereits eine Poolstelle verwendet. Die Stelle soll nun im Stellenplan 2023 verankert werden. Die bisher genutzte Poolstelle wird wieder freigegeben.

Finanzielle Auswirkung: ca. 34.000 € jährlich

Anlagen:

Stellenplan 2023